

Glanz und Elend der deutschen Geschichte 1946 bis 1956 Band 4

Das dreigeteilte Land: Ost-, Mittel- und Westdeutschland

Band 4/107: 13.09.1946 – 18.11.1946

13.09.1946

WBZ: In der britischen Zone werden am 13. September 1946 fünf Kategorien für das Entnazifizierungsverfahren eingeführt (x111/214): >>1. Kriegsverbrecher, 2. gefährliche Nazis, 3. aktive Nazis, 4. Mitläufer, 5. Unbelastete.<<

Großbritannien: In Großbritannien werden am 13. September 1946 noch 394.000 deutsche Kriegsgefangene festgehalten (x111/214).

14.09.1946

SBZ: Max Fechner (1892-1973, zweiter SED-Vorsitzender) lehnt in der Zeitung "Freies Deutschland" vom 14. September 1946 die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie ab (x024/-260): >>... Zur deutschen Ostgrenze möchte ich erklären, daß die SED sich jeder Verkleinerung deutschen Gebietes entgegenstellen wird. Die Ostgrenze ist nur provisorisch und kann erst bei der Friedenskonferenz unter Mitwirkung aller großen Siegerstaaten festgelegt werden.<<

16.09.1946

WBZ: In der britischen und nordamerikanischen Besatzungszone werden vom 16. September bis zum 13. Oktober 1946 täglich nur 1.530 bzw. 1.247 Kalorien zugeteilt (x117/31).

UdSSR: Außenminister Molotow bestätigt am 16. September 1946 nochmals die "neue deutsche Ostgrenze" (x156/37-39): >>In seiner Stuttgarter Rede am 6. September sagte Herr Byrnes, daß die Häupter der Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritanniens und der Sowjetunion auf der Berliner (Potsdamer) Konferenz übereingekommen sind, Schlesien und andere ehemalige deutsche Ostgebiete Deutschlands der Verwaltung des polnischen Staates zu unterstellen, jedoch nicht die Entscheidung getroffen haben, bei der Friedensregulierung die Übergabe eines konkreten Gebietes zu unterstützen, und daß der Umfang des Gebietes, das Polen übergeben werden wird, in der endgültigen Regelung bestimmt werden muß. Man muß zugeben, daß eine derartige Erklärung Zweifel über die Dauerhaftigkeit der jetzigen Westgrenzen Polens hervorrufen kann und daß man daher nicht unterlassen kann, dazu Stellung zu nehmen.

In diesem Zusammenhang muß man auf einige Tatsachen eingehen. Vor allem muß an das erinnert werden, was die Berliner Konferenz beschlossen hat. Bekanntlich kamen die Häupter der 3 Regierungen auf dieser (Potsdamer) Konferenz überein, daß die ehemaligen deutschen Gebiete östlich von Swinemünde, der Oder und der West-Neiße unter der Verwaltung des polnischen Staates stehen müssen und daß die endgültige Bestimmung der Westgrenze Polens bis zur Friedenskonferenz aufgeschoben werden muß.

Diese Entscheidung war nur eine Entscheidung der Krimer Dreimächte-Konferenz, die ein halbes Jahr früher anerkannt hatte, daß Polen eine wesentliche Gebietsvergrößerung im Norden und Westen erhalten muß.

Somit brachte die Berliner Konferenz lediglich das in Erfüllung, was noch mit der Beteiligung

Roosevelts in Aussicht genommen worden war, und ihre Entscheidung kann keineswegs als eine zufällige, unter dem Einfluß vorübergehender Umstände getroffene Entscheidung betrachtet werden. Im Gegenteil, der Beschluß über die Verlegung der polnischen Westgrenze an die Oder und West-Neiße wurde nach langer Erörterung getroffen, an der sich auch Vertreter der polnischen Regierung beteiligten. Es ist noch hinzuzufügen, daß auch die französische Regierung dieser Entscheidung zustimmte.

Welche große Bedeutung die Berliner Konferenz ihrer Entscheidung hinsichtlich der neuen Westgrenze beimaß, ist aus folgendem ersichtlich: Auf dieser Konferenz wurde auch eine andere Entscheidung getroffen, nämlich die Überführung der deutschen Bevölkerung aus diesem Gebiet, das Polen übergeben wurde, nach Deutschland. Da dies alles bekanntgegeben wurde, ergibt es sich, auf die Einzelheiten einzugehen. Die Entscheidungen der Berliner Konferenz sind keineswegs nur auf dem Papier geblieben. Gleich nach der Berliner Konferenz begann man, sie in die Tat umzusetzen.

Es ist schon über ein Jahr her, daß die Westgrenze Polens auf der Linie Swinemünde – Oder - Westneiße liegt. Die Verwaltung des gesamten Gebietes östlich dieser Linie liegt schon das zweite Jahre in der Hand der polnischen Regierung.

Schon am 20. November 1945 legte der Kontrollrat in Deutschland den Plan der Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus Polen fest. Gemäß diesem Plan schritt man dazu, 3,5 Millionen Deutsche aus Polen in die sowjetische und britische Besatzungszone Deutschlands zu übersiedeln. Im Laufe der gesamten folgenden Zeitspanne nahm diese Übersiedlung ohne Unterbrechung bis auf den heutigen Tag ihren Fortgang. 2,5 Millionen Deutsche sind bereits aus Polen auf den Boden Deutschlands übergesiedelt, wobei mehr als die Hälfte in die britische Zone versetzt wurde. Statt der ausgesiedelten Deutschen werden dort Polen aus anderen Gebieten Polens angesiedelt.

All das ist den Vertretern der Vereinigten Staaten von Amerika wie auch den Vertretern anderer Länder sehr wohl bekannt. Aus den angeführten Tatsachen ist ersichtlich, welche ernstliche Bedeutung die Regierungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und der Sowjetunion der Entscheidung betreffs Verlegung der Westgrenzen Polens beimaßen und daß sie keineswegs davon ausgingen, diese Entscheidung in Zukunft einer Revision unterziehen zu lassen.

Der Hinweis darauf, daß die Berliner Konferenz es für nötig erkannt habe, die endgültige Festsetzung der Westgrenze Polens bis zur Friedenskonferenz aufzuschieben, ist natürlich richtig. Formal verhält es sich auch wirklich so.

Was aber den Kern der Sache anbelangt, so haben die Regierungen ihre Meinung über die zukünftige Westgrenze geäußert, indem sie Schlesien und die obengenannten Gebiete der Verwaltung der polnischen Regierung unterstellten und außerdem den Plan betreffs Aussiedlung der Deutschen aus diesen Gebieten annahmen.

Wem könnte es einfallen, daß diese Aussiedlungen der Deutschen lediglich als zeitweiliges Experiment unternommen wurde?

Wer die Entscheidung traf, daß die Deutschen ausgesiedelt werden sollen, damit sogleich Polen aus anderen Gebieten Polens ansiedeln, kann nicht nach einiger Zeit die Durchführung entgegengesetzter Maßnahmen vorschlagen.

Selbst der Gedanke, daß mit Millionen Menschen derartige Experimente unternommen werden könnten, ist an sich unwahrscheinlich, abgesehen davon, daß dies eine Grausamkeit sowohl gegen die Polen als auch gegen die Deutschen wäre.

All das zeugt davon, daß der von Truman, Attlee und Stalin unterzeichnete Beschluß der Berliner Konferenz die Westgrenzen Polens bereits bestimmt hat und lediglich seiner Formulierung auf der künftigen internationalen Konferenz über den Friedensvertrag mit Deutschland harrt. ...

Einzelne Formulierungen in der Rede des Herrn Byrnes über die Westgrenzen Polens können

zwar diese oder jene Zweifel betr. der Beständigkeit der Haltung gewisser amerikanischer Kreise hervorrufen, doch ist es andererseits vollkommen klar, daß solche Fragen nicht der Gegenstand irgendwelcher vorübergehender politischer Kalkulation sein können.

Den historischen Beschluß der Berliner Konferenz kann niemand erschüttern. Die Tatsachen zeugen davon, daß dies jetzt schon einfach unmöglich wäre.

Das ist der Standpunkt der Sowjetunion. ...<<

19.09.1946

Schweiz: Der ehemalige britische Premierminister Winston Churchill (1874-1965) spricht am 19. September 1946 in Zürich über ein geeintes Europa (x067/193, x056/14-15): >>... Wir müssen etwas wie die Vereinigten Staaten von Europa schaffen.

Nur so können Hunderte Millionen schwer arbeitender Menschen wieder die einfachen Freuden und Hoffnungen zurückgewinnen, die das Leben lebenswert machen. Das Verfahren ist einfach. Was wir benötigen, ist der Entschluß von Hunderten Millionen Männern und Frauen, Recht statt Unrecht zu tun und als Lohn Segen statt Fluch zu ernten ...

Ich spreche jetzt aus, das Sie in Erstaunen setzen wird. Der erste Schritt bei der Neugründung der europäischen Familie muß eine Partnerschaft zwischen Frankreich und Deutschland sein. Nur auf diese Weise kann Frankreich die moralische Führung Europas wiedererlangen. Es gibt kein Wiederaufleben ohne ein geistig großes Frankreich und ein geistig großes Deutschland.

Die Struktur der Vereinigten Staaten von Europa, wenn sie gut und echt errichtet wird, muß so sein, daß die materielle Stärke eines einzelnen Staates von weniger großer Bedeutung ist. Kleine Nationen zählen ebensoviel wie große und erwerben sich ihre Ehre durch ihren Beitrag zu der gemeinsamen Sache ...

Ich muß Sie aber auch warnen. Die Zeit ist vielleicht knapp. Gegenwärtig haben wir eine Atempause. Die Geschütze schweigen. Der Kampf hat aufgehört, aber nicht die Gefahren. Wenn es uns gelingen soll, die Vereinigten Staaten von Europa oder welchen Namen auch immer sie tragen werden, zu errichten, müssen wir jetzt damit beginnen. ...<<

>>... Die Atombombe bleibt vorläufig noch in den Händen eines Staates, der – wie wir wissen – nur für die Sache von Gerechtigkeit und Freiheit von ihr Gebrauch machen wird. Aber es mag möglich sein, daß dieses fürchterliche Werkzeug der Zerstörung in wenigen Jahren weit verbreitet ist. Wird (die Atombombe) dann durch mehrere kriegführende Staaten einmal verwendet, wird die daraus entstehende Katastrophe nicht nur unsere Kultur und Zivilisation vernichten, sondern möglicherweise auch den gesamten Erdball zerstören ...

Frankreich und Deutschland müssen (in Europa) gemeinsam die Führung ergreifen. Großbritannien, das Commonwealth, das mächtige Amerika und, so hoffe ich, auch Sowjetrußland ... müssen die Freunde und Förderer des neuen Europa sein.<<

20.09.1946

WBZ: Die "Badische Zeitung" berichtet am 20. September 1946 über das Literaturangebot einer öffentlichen Bibliothek (x111/218): >>Das Verschwinden der nationalsozialistischen Literatur aus der Bibliothek wird nicht bemerkt: sie hatte in allen Phasen des Regimes keine andere Funktion, als dem Eher Verlag Gewinne zu verschaffen, und wurde niemals wirklich gelesen, die geistige Infektion geschah fast allein durch das gesprochene Wort.

Von der im Ausland erschienenen Literatur wissen die wenigsten etwas und vermischen sie deshalb auch nicht.<<

Polen: Der polnische Politiker Boleslaw Bierut (1892-1956) rechtfertigt am 20. September 1946 die polnische Eroberungs- und Vertreibungspolitik (x309/76): >>... (Es gebe) keine und kann auch keine andere vernünftige und gerechtere Grundlage für Gebietsveränderungen geben als die hier angewandte.

Wir sind auf den Boden zurückgekehrt, auf dem sich vor Jahrhunderten unser historisches, kulturelles und staatliches Erbe bildete, einen Boden, befruchtet mit Blut, Schweiß und Trä-

nen unserer Väter und Mütter, auf einem Boden, von dem jeder Zoll breit gedüngt ist, mit der uns heiligen Asche unserer Vorfahren. Wer kann unser Recht auf diesen Boden bestreiten? ...<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil (1937-2015) berichtet später über diese polnischen Rechtfertigung (x309/76): >> Bierut hielt es also für legitim, das Rad der Geschichte um 700 Jahre zurückzudrehen und unter anderem dem Stamm der Schlesier das Existenzrecht auf "urslawischen Boden" abzuspochen.

Er hatte wohl nicht bedacht, daß jemand mit den gleichen Argumenten das Rad um weitere 700 Jahre zurückdrehen und dem Volk der Polen das Existenzrecht auf "urgermanischen Boden" absprechen könnte.<<

23.09.1946

WBZ: Dr. Kurt Schumacher (1895-1952, von 1946-52 SPD-Vorsitzender) lehnt am 23. September 1946 in Köln die Abtretung der deutschen Ostgebiete an Polen und die Abtretung des Saargebietes an Frankreich entschieden ab (x111/218).

30.09.1946

Großbritannien: Der "Exchange Telegraph" berichtet am 30. September 1946 über den Nürnberger Prozeß gegen die NS-Hauptkriegsverbrecher (x043/209): >>... 1. Die SA wird nicht als verbrecherische Organisation bezeichnet. ...

Hierüber sagt das Urteil im Einzelnen: "Obgleich in einer Reihe bestimmter Fälle einige Formationen der SA für die Begehung von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingesetzt wurden, kann nicht festgestellt werden, daß die Mitglieder der SA im allgemeinen an der Verübung derartiger Untaten teilnahmen, ja von einer großen Zahl von SA-Leuten kann nicht einmal behauptet werden, daß sie von der Begehung dieser Verbrechen überhaupt unterrichtet waren.

2. Das Reichskabinett, der Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht werden ebenfalls nicht als verbrecherische Organisation bezeichnet. Das Gericht lehnte aus ähnlichen Gründen wie bei der SA die Feststellung der Kriminalität des Generalstabes ab, doch fügt das Urteil hinzu, daß gegen viele Angehörige des Generalstabes und des Oberkommandos der Wehrmacht der Beweis der Kriminalität individuell erbracht sei.

Zudem heißt es wörtlich: "Der Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht sind zu einem großen Teil für das Elend und die Leiden von Millionen Männern, Frauen und Kindern verantwortlich. Ohne ihre militärische Hilfe wären die aggressiven Pläne Hitlers und seiner Nazihelfer akademisch und unfruchtbar geblieben. ...

Dieser Teil des Urteils entlastet rund 4,5 Millionen SA-Mitglieder und etwa 125 Generäle und Admiräle von der Drohung einer Kollektivverurteilung.<<

September 1946

USA: Die US-Zeitschrift "TIME" berichtet im September 1946 über den Terror in Jugoslawien (x124/237,239): >>... Hinter der fadenscheinigen Tarnung einer pseudoliberalen Verfassung formte Tito die südslawischen Länder zu einem kommunistischen Muster-Polizeistaat. Seine von der NKWD geschulte Geheimpolizei, die OZNA, liquidierte zusammen mit den Partisanen schätzungsweise 200.000 Menschen und warf weitere 100.000 in die Gefängnisse.

...<<

>>... Die UNRRA lieferte seit April 1945 für 327 Millionen Dollar Waren und Lebensmittel. Tito bringt es fertig, die meisten Leute darüber in Unwissenheit zu halten, woher diese Gaben kommen.

Neulich demonstrierten in Belgrad Jugendliche in amerikanischen Hemden und britischen Schuhen, wobei sie brüllten: "Gebt uns Waffen! Wir wollen gegen die Amerikaner und Briten kämpfen!"<<

01.10.1946

WBZ: Im Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozeß werden am 1. Oktober 1946 nach 403 öffentlichen Sitzungen die Urteile verkündet.

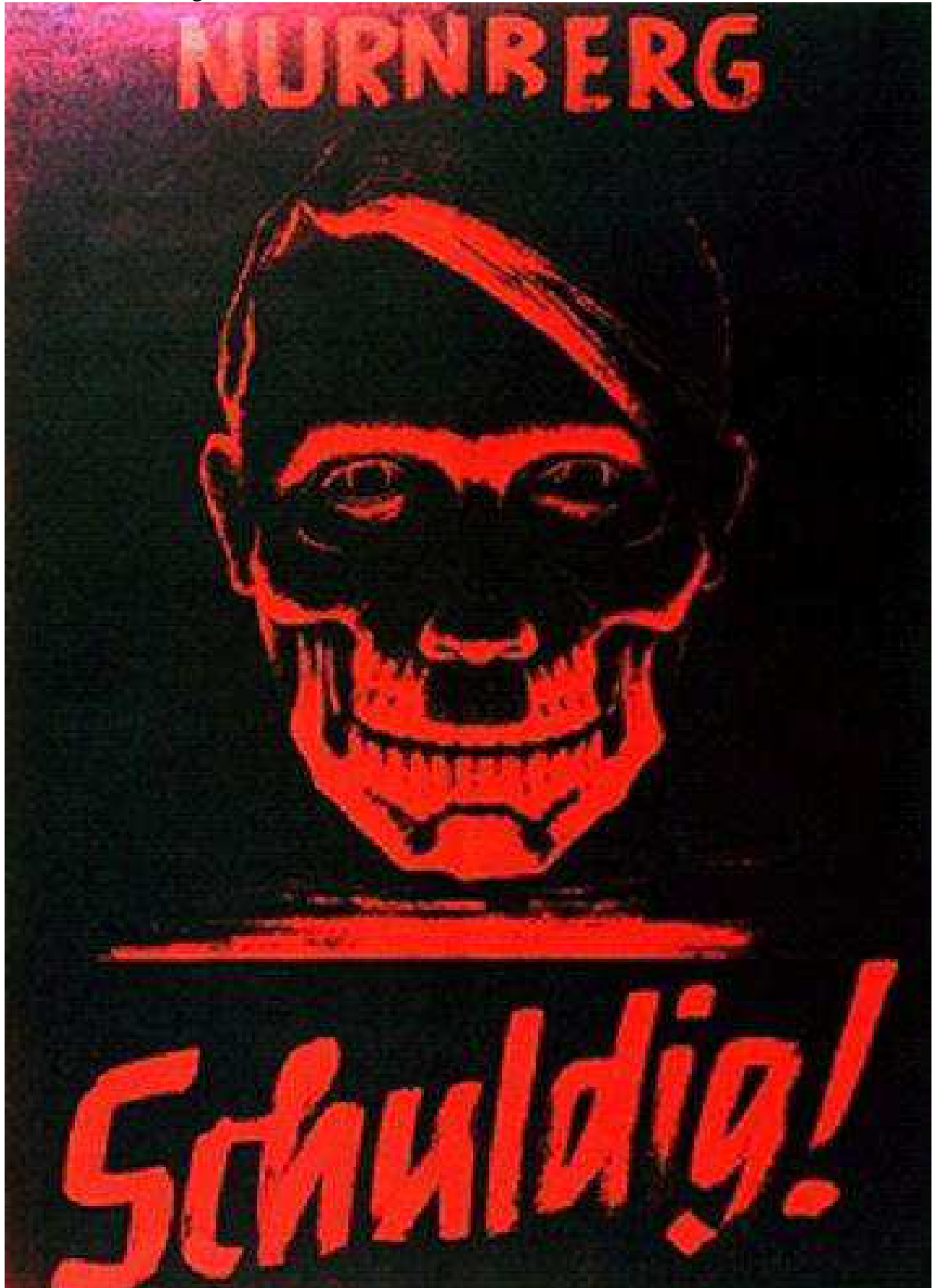


Abb. 74 (x065/574): Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß.

12 NS-Führer (Martin Bormann, Hans Frank, Wilhelm Frick, Hermann Göring, Alfred Jodl, Ernst Kaltenbrunner, Wilhelm Keitel, Joachim von Ribbentrop, Alfred Rosenberg, Fritz Saukel, Arthur Seyß-Inquart und Julius Streicher) werden zum Tod durch den Strang verurteilt. Rudolf Heß, Walter Funk und Erich Raeder erhalten lebenslange Freiheitsstrafen.

Baldur von Schirach, Albert Speer, Konstantin Freiherr von Neurath und Karl Dönitz erhalten 10- bis 20jährige Freiheitsstrafen.

Hjalmar Schacht, Franz von Papen und Hans Fritzsche werden freigesprochen.

Die Führungskorps der NSDAP, Gestapo, SS und SD stuft man als verbrecherische Organisationen ein. Das deutsche Reichskabinett, der Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht werden im Sinne der Anklage für nicht verbrecherisch befunden und freigesprochen.

Die sowjetische Anklagevertretung lehnt damals alle Freisprüche ab und fordert die Todesstrafe für Heß.

In der "Frankfurter Rundschau" berichtet der Journalist Karl Gerold am 1. Oktober 1946 über die Urteile im Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozeß (x111/221): >>... Mit verschlossenen, bleichen Gesichtern sitzen die angeklagten ehemaligen Staatsoberhäupter vollzählig vor ihren Richtern, vor der Öffentlichkeit der Völker dieses Erdballs.

Ich sehe sie der Reihe nach durch, wie sie selber, eine gewisse Erwartung in der Haltung spiegelnd, dasitzen: Antreiber und Ausführende, Intriganten und Veranlasser der größten Verbrechen eines starken, blutigen Jahrzehnts in unserem Jahrhundert.

Und alle, wie sie da sind, nennen sich unschuldig vor Gott und wissen keinen Schuldigen zu finden.<<

Der deutsche Psychoanalytiker Alexander Mitscherlich (1908-1982) schreibt damals über diesen Prozeß (x111/221-222): >>Das Panorama der Verfehlungen, das im Nürnberger Prozeß entsteht, ist verwirrend und überwältigend.

Menschliche Tragödien, mit fünf- und sechsstelligen Zahlen multipliziert, erwecken ein vages Allgemeingefühl des Ekels. Das Prozeßmaterial gibt keinen rechten Angriffspunkt für die Vorstellungskraft.

Der Dreißigjährige Krieg lebt in der Phantasie der Menschheit nicht wegen der Fülle von Untat und Brandstiftung weiter, sondern weil ihn Grimmelshausen beschrieben hat.

Aus Prozeßakten wird noch keine Geschichte im Bewußtsein der Menschen.<<

Die Tageszeitung "Die Welt" berichtet am 1. Oktober 1946 über den Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozeß (x111/222): >>... Es wäre die Ansicht, daß ein Verbrechen nicht geahndet werden kann, weil kein passendes Gesetz vorhanden ist, eine Zumutung gewesen, die sich die Welt und auch das deutsche Volk niemals hätten gefallenlassen.

Ein Gesetz kann immer erst geschaffen werden, wenn das Verbrechen bereits existiert. In einem Land, in dem es keine Straßenbahnen gibt, braucht man keine Verordnungen gegen das Abspringen während der Fahrt. In einer Welt, in der die systematische Abschachtung und Verbrennung von Millionen Menschen eine unbekannt Praxis ist, bedarf es keiner sie verhütender Gesetzgebung. Es blieb Deutschland vorbehalten, diese Praxis einzuführen.

Es ist dem deutschen Volk anheim gegeben, diesen Zusammenhang innerlich anzuerkennen. Die Lehren des großen Prozesses, die weitreichenden und einschneidenden Neuerungen im Leben der Völker, die er mit sich bringt, erschöpfen sich damit nicht.

Am Vorabend seines Abschlusses genügt es jedoch zu sagen, daß diese ungeheure, peinlich genaue, unermüdliche Anstrengung, Ordnung und Recht an die Stelle von Chaos und Rechtlosigkeit zu setzen, alles andere als umsonst gewesen ist. Dieser Prozeß hat sich gelohnt. Seine Lehren sind teuer erkaufte. Es ist an den Überlebenden in allen Ländern, sie nicht zu verschleudern.<<

Der deutsche Historiker Hellmuth G. Dahms schreibt später über die Aburteilung der deutschen "Hauptkriegsverbrecher" (x090/307): >>... Der vor dem Internationalen Militärtribu-

nal in Nürnberg inszenierte Prozeß führte zu ersten Mißhelligkeiten zwischen den Siegermächten. ...

Zwölf weitere Nürnberger Prozesse wurden von den Amerikanern allein geführt. Die drei anderen Mächte fällten und vollstreckten Gerichtsurteile nach eigenem Ermessen. Während die Vereinigten Staaten 444 Deutsche, davon 255 in Landsberg/Lech, henken ließen, verzeichneten die Sowjetunion 879, Großbritannien 230 und Frankreich 82 Hinrichtungen in den Besatzungszonen.

Hunderttausende wurden interniert, nach Artikel A III/5 des "Potsdamer Abkommens" alle Personen, die den 4 Mächten "gefährlich" zu sein schienen. Aber auch darin verfahren die Sieger unterschiedlich. Die Sowjets übernahmen NS-Konzentrationslager wie Buchenwald und Sachsenhausen, wo sie mit Hilfe deutscher Kommunisten nach eigenen Angaben 43.000 Menschen zugrunde richteten.

Die amerikanische Militärregierung verhängte zehntausendfach "automatischen Arrest" und unterhielt dazu zahlreiche Internierungslager, von denen Dachau, Ludwigsburg und Darmstadt bald einen üblen Ruf hatten. Die Briten brachten ihre Gefangenen zum Teil nach Aurich, Münster und Wesel, die Franzosen in frühere NS-Lager nach Balingen.<<

Der US-Anklagevertreter Robert Kempner (1899-1993) schreibt am 1. Oktober 1946 über den Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß (x243/257): >>... Das Nürnberger Urteil ist von einem unabhängigen Gericht nach vorbildlich geführter und minutiöser Verhandlung gesprochen worden, und von historischer Bedeutung in Gegenwart und Zukunft.<<

Telford Taylor (1908-1998, Nachfolger von Robert H. Jackson und nordamerikanischer Hauptankläger bei 12 der 13 Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse) erklärt später (x165/412-414): >>Der Grundgedanke war, daß die Bestrafung von kriegsrechtlicher Aggression – indem man sie nach internationalem Recht als Verbrechen einstuft – helfen sollte, den Frieden zu sichern. Es hat aber nicht viel genutzt. Die vier Großmächte trafen sich in London und unterzeichneten das Londoner Abkommen, das die Durchführung der Prozesse ermöglichte.

Der erste Prozeß wurde von den vier Mächten getragen. Die Richter und Anklagevertreter kamen aus Frankreich, England, der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten. Die übrigen 12 Prozesse wurden ausschließlich von amerikanischen Richtern, Anklagevertretern und Verteidigern bestritten. Die anderen Länder hielten Prozesse in ihren eigenen Besatzungszonen ab.

Dieses internationale Gericht wurde nicht abgehalten, um konventionelle Kriegsverbrechen abzuurteilen, sondern es war auch von der Idee getragen, Angriffskriege als Verbrechen zu behandeln. Als vorsätzliche Straftat. Jackson und Henry Stimson, der Kriegsminister, hielten das für den wichtigsten Punkt. ...

Vielleicht erinnern sie sich daran, daß es in Militärkreisen einen großen Aufschrei gab, als die beiden deutschen Generäle Keitel und Jodl zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden. Auch von Kommentatoren wurde diese Sichtweise der Militärs nachgebetet. Mit Ausnahme dieser beiden und eines dritten – General Dostler, der amerikanische Gefangene in Italien umgebracht hatte und dafür von einem amerikanischen Kriegsgericht verurteilt wurde – wurde nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges von amerikanischer Seite gegen keinen anderen General die Todesstrafe verhängt. ...

Wir hatten Keitel im Prozeß als recht gefühllose und wenig nachdenkliche Person kennengelernt. Bei seiner Aussage erwies er sich als sehr hölzern. Aber in seiner letzten Stellungnahme vor Gericht sagte er: "Ich habe mir nie klargemacht, daß es nicht ausreicht, ein guter Soldat zu sein und Befehle zu befolgen. Das ist meine Schuld. ...<<

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim (1932-1996) schreibt später über die "Nürnberger Prozesse" (x051/424-425): >>Nürnberger Prozesse, Verfahren vor dem Internationalen Militär-Tribunal (IMT) gegen Göring und andere sowie zwölf Verfahren vor amerikanischen Militärgerichtshöfen gegen ehemalige führende Persönlichkeiten des Dritten Reiches aus Poli-

tik, SS, Polizei, Justiz, Ärzteschaft, Wirtschaft und Wehrmacht wegen Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Mitgliedschaft in verbrecherischen Organisationen.

Der erste Nürnberger Prozeß war das Verfahren gegen die Hauptkriegsverbrecher, das auf dem von Frankreich, Großbritannien, den USA und der UdSSR am 8.8.45 unterzeichneten Londoner Abkommen beruhte. Sitz des Gerichts war Berlin; als Verhandlungsort wurde jedoch Nürnberg bestimmt. Die Signatarmächte ernannten Richter und Hauptankläger. Der Präsident des Gerichts, der Engländer Lord Lawrence, wurde von den Richtern aus ihrer Mitte gewählt.

Mit Anklageschrift vom 6.10.45 erhoben die vier Hauptankläger Jackson (USA), de Menthon (Frankreich), Rudenko (UdSSR) und Sir Shawcross (Großbritannien) Anklage gegen 24 Personen: Göring, Heß, Ribbentrop, Neurath, Raeder, Dönitz, Keitel, Jodl, Ley, Rosenberg, Frick, Schirach, Kaltenbrunner, H. Frank, Funk, Streicher, Sauckel, Seyß-Inquart, Speer, Bormann, Papen, Schacht, G. Krupp, Fritzsche sowie sechs Organisationen oder Gruppen (SS, SA, Generalstab und OKW, Reichskabinett, Führerkorps der NSDAP, Gestapo und SD).

Als der Prozeß am 20.11.45 im Justizpalast in Nürnberg begann, fehlten drei Angeklagte: Ley hatte nach Zustellung der Anklage Selbstmord verübt, Bormann war nicht gefunden und Krupp wegen Gebrechlichkeit für verhandlungsunfähig erklärt worden. Gegen Bormann wurde jedoch in Abwesenheit verhandelt.

Das Verfahren dauerte zehn Monate. Durch Urteil vom 1.10.46 verhängte das IMT gegen zwölf Angeklagte die Todesstrafe (Göring, Ribbentrop, Keitel, Kaltenbrunner, Rosenberg, Frank, Frick, Streicher, Sauckel, Jodl, Seyß-Inquart, Bormann), drei wurden zu lebenslänglicher (Heß, Funk, Raeder) und vier zu zeitigen Freiheitsstrafen von zehn bis 20 Jahren verurteilt (Dönitz, Schirach, Speer, Neurath). Drei Angeklagte sprach das Gericht frei (Schacht, Papen, Fritzsche).

Der Alliierte Kontrollrat bestätigte sämtliche Urteile. Die Todesurteile wurden mit zwei Ausnahmen am 16.10.46 vollstreckt; Göring hatte kurz vor der Hinrichtung Selbstmord begangen, Bormann blieb verschollen.

Die ursprüngliche Absicht der Alliierten, weitere Prozesse vor dem IMT durchzuführen, wurde nicht weiterverfolgt. Durch Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20.12.45 ermächtigten die Gouverneure der vier Besatzungszonen vielmehr die Besatzungsbehörden, zur Aburteilung von Kriegsverbrechern "geeignete Gerichtshöfe" zu schaffen. In der amerikanischen Zone wurden in Nürnberg die zwölf weiteren Nürnberger Prozesse durchgeführt. Anklage war gegen insgesamt 185 Personen erhoben worden, verhandelt wurde gegen 177: Vier Angeklagte hatten Selbstmord verübt, vier waren für verhandlungsunfähig erklärt worden.

Die Verfahren begannen am 9.12.46 mit dem Ärzteprozeß; es folgten der Prozeß gegen Milch, der Juristen-, Pohl-, Flick-, I. G. Farben-Prozeß, der Prozeß gegen die Südost-Generäle, der RuSHA-, Ohlendorf- oder Einsatzgruppen-, Krupp-, Wilhelmstraßen- und schließlich der OKW-Prozeß. Das letzte Urteil erging am 11.4.49.

24 Angeklagte wurden zum Tod verurteilt, 20 zu lebenslänglich und 98 zu Freiheitsstrafen zwischen 18 Monaten und 25 Jahren. Freispruch erging in 35 Fällen. Von den zum Tod Verurteilten wurden zwölf hingerichtet, einer an Belgien ausgeliefert (dort verstorben), elf zu lebenslänglicher Haft begnadigt. Mit Gnadenerlaß vom 31.1.51 setzte US-Hochkommissar McCloy zahlreiche Strafen herab.

Parallel zu den Nürnberger Gesetzen liefen zahlreiche weitere Kriegsverbrecher-Prozesse vor Militärgerichten der Besatzungsmächte gemäß Kontrollratsgesetz Nr. 10 und vor Gerichten in den ehemals von der Wehrmacht besetzten Ländern.

Alle diese Verfahren, insbesondere die Nürnberger Prozesse, sind in der Folgezeit als "Sieger-(gemeint: Willkür-)Justiz" kritisiert worden, da deutschen Juristen die Mitwirkung versagt

blieb. V.a. die rückwirkende Einführung von Straftatbeständen (Verbrechen gegen den Frieden u.a.) und die Ausklammerung alliierter Kriegsverbrechen (Katyn u.a.) haben das Ansehen der Nürnberger Prozesse beschädigt, die zudem bei Kriegsverbrechen nach dem Zweiten Weltkrieg nicht als erhofftes Vorbild dienten, insbesondere nicht wenn Großmächte involviert waren.

Gleichwohl sind der moralische Wert und der historische Nutzen der juristischen Aufarbeitung durch die Nürnberger Prozesse und spätere (Ludwigsburger Zentralstelle) nicht zu überschätzen.<<

Der deutsche Schriftsteller Caspar Freiherr von Schrenck-Notzing (1927-2009) schreibt später in seinem Buch "Charakterwäsche. Die Re-education der Deutschen und ihre bleibenden Auswirkungen" über die Kriegsverbrecherprozesse (x306/156-162): >>**Entnazifizierung mit Strick**

Die beiden Aufgaben, die Molotow in Paris für die zukünftige deutsche Regierung gestellt hatte, die Ausrottung der Reste des Faschismus und die Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Alliierten, waren auch die Ziele der amerikanischen Politik. Die Ausrottung der Reste des Faschismus sollte durch eine Beseitigung nationalsozialistischer Symbole, Gesetze und Literatur, sowie durch die Aburteilung von Personen und Personengruppen, die als Träger der nationalsozialistischen Politik betrachtet wurden, bewerkstelligt werden.

Die Aburteilung nahm die beiden Formen der Kriegsverbrecher (Naziverbrecher) - Prozesse und der Entnazifizierung an. Anlässlich des Besuches des amerikanischen Außenministers Hull in Moskau (1943) wurde vereinbart, daß Verbrechen, die an einem bestimmten Ort stattgefunden hatten, an diesem abgeurteilt werden sollten (Auslieferung) und solche, die keinen bestimmten Ort hatten, von einem internationalen (interalliierten) Gericht zu ahnden seien. Der einzige solche Prozeß war der Nürnberger Hauptkriegsverbrecher Prozeß vom 20. Februar 1946 - 1. Oktober 1946. ...

Die Kriegsverbrecherprozesse stützten sich auf eine Reihe alliierter Deklarationen. Schon vor Kriegseintritt hatte Roosevelt eine Deklaration gegen die Hinrichtung von Geiseln erlassen. Churchill unterstützte diese Deklaration und nannte die Vergeltung für solche Vergehen gegen das Kriegsrecht ein erstrangiges Kriegsziel.

Im Januar 1942 tagten Vertreter von neun Exilregierungen in London in Anwesenheit des damaligen amerikanischen Botschafters (und späteren Nürnberger Richters) Biddle und forderten die Aburteilung von Kriegsverbrechen noch mit dem Argument, daß "um Racheakte der Bevölkerung als Reaktion gegen die Gewaltakte zu vermeiden und um den Gerechtigkeitsinn der zivilisierten Welt zu befriedigen", ordnungsgemäße Verfahren notwendig seien.

1943 kam es dann zur Moskauer Deklaration, die von Stalin, Roosevelt und Churchill unterzeichnet wurde und festlegte, wer Kriegsverbrechen ahnden würde, aber nicht wie Kriegsverbrechen geahndet würden. Hull setzte sich für ein summarisches Verfahren ein, das "die prompte Erledigung von Welt-Gangstern, die schlimmer waren als eine Million toller Hunde", garantieren sollte.

Hitler, Mussolini, Tojo und ihre "Erzkomplizen" sollten nach einem kurzen standrechtlichen Verfahren hingerichtet werden. Ein Prozeß würde ihnen nur noch eine Propagandamöglichkeit geben. Auch von englischer Seite wurde noch bis zum Sommer 1945 vertreten, daß die Achsenführer - in Analogie zum Verfahren gegen Napoleon - durch eine gemeinsame politische Entscheidung (joint decision) der Alliierten gerichtet würden und nicht nach einem juristischen Verfahren.

Doch schon Ende 1943 hatte die Sowjetunion durch ein Militärgericht der 4. Ukrainischen Front einen Musterprozeß, den Charkower Prozeß "über die von den deutschfaschistischen Eindringlingen in der Stadt Charkow und Umgehung während der zeitweisen Okkupation verübten Greuelthaten" durchgeführt. Der Prozeß endete mit dem öffentlichen Aufhängen der An-

geklagten.

Nach Vorbesprechungen auf der Gründungskonferenz der Vereinten Nationen traten gleichzeitig mit der Potsdamer Konferenz Vertreter der vier Besatzungsmächte in London zusammen und verabschiedeten am 8. August 1945 ein "Abkommen über die Verfolgung und Bestrafung der Hauptkriegsverbrecher der europäischen Achse". In den Londoner Verhandlungen wurde ein neues Recht geschaffen, und zwar von Männern, die gleichzeitig in Nürnberg Hauptankläger waren (Maxwell Fyfe und Jackson).

Das neue Recht war eine interessante Mischung sowjetischer und angelsächsischer Rechtsauffassungen. Die Sowjets traten dafür ein, daß die verbrecherische Tätigkeit der Angeklagten schon erwiesen sei und nur noch das Ausmaß der Beteiligung jedes einzelnen zu beurteilen bliebe. Es sollten die Verbrechen der Deutschen verfolgt werden und nicht Verbrechen allgemein, die andere auch begehen konnten. Hier setzte sich die amerikanische Auffassung durch, daß für Nürnberg ein neues Recht zu schaffen sei, das künftig auch auf andere als deutsche Verbrechen angewendet werden könnte.

Ein weiterer amerikanischer Rechtsbeitrag bestand darin, den ursprünglichen Kern einer Anklage wegen Vergehen gegen das Kriegsrecht und die Kriegsbräuche durch die Anklage von Verbrechen gegen die "Menschlichkeit" zu erweitern. Vor allem sollten aber auch Verbrechen gegen den Frieden geahndet werden. Der Angriffskrieg ("aggressive war") wurde für verbrecherisch erklärt. Der Begriff eines Verbrechens gegen den Frieden wurde von Jackson aus einer Arbeit des sowjetischen Professors Trainin "Verantwortlichkeit des Hitlerismus im strafrechtlichen Sinn" übernommen und konnte eine nachträgliche Rechtfertigung des neutralitätsrechtlich keinesfalls zulässigen Verhaltens der USA vor Kriegseintritt liefern.

Nicht unbeeinflusst von der sowjetischen Rechtsauffassung steuerte Jackson auf das Recht eines neuen Zeitalters zu, wobei er feststellte, man dürfe nicht gestatten, "daß die Rechtslage kompliziert wird durch Legalismen, die im Zeitalter des Imperialismus entwickelt worden sind, um Kriege respektabel zu machen".

Das Londoner Abkommen führte vier Gruppen von Verbrechen auf.

1. Verschwörung gegen den Frieden
2. Verbrechen gegen den Frieden
3. Kriegsverbrechen
4. Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Sinn und Ziel des in London geschaffenen und in Nürnberg praktizierten Rechtes wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, daß es sich um New-Deal-Recht handelt.

Sowohl der amerikanische Richter in Nürnberg (Biddle) wie der Hauptkläger und Schöpfer des Londoner Abkommens (Jackson) waren führende New-Deal-Juristen. Der Lebenslauf von Robert Houghwout Jackson ist das Muster einer New-Deal-Karriere.

Jackson (1892-1954) war ein junger demokratischer Anwalt im Staat New York. Mit Roosevelts Übernahme der Präsidentschaft ging er in den Staatsdienst. Zunächst war er in der Rechtsabteilung von Morgenthau Finanzministerium, wo er gegen die Vertreter des abtretenden republikanischen Regimes schauprozessartig aufgezoogene Verfolgungen einleitete. Sein Hauptopfer war der langjährige Finanzminister mehrerer republikanischer Regierungen, der Multimillionär und Stifter der Washingtoner National Gallery, Andrew Mellon.

Dann wendete er sich gegen die amerikanischen Finanzkreise, die in den Ivar Kreuger Skandal verwickelt waren. Vom Finanzministerium ging er in die Antitrust Abteilung des Justizministeriums, die Hochburg der liberalen Jungtürken, als deren Leiter. Von dort holte ihn Roosevelt, damit er als Justizminister die juristische Rechtfertigung der Interventionspolitik lieferte. Jackson war maßgeblich an der wertenden Unterscheidung der Kriegsparteien als Angreifer und Angegriffene beteiligt. Später machte ihn Roosevelt zum Mitglied des Obersten Gerichtshofes.

Dann kamen die Tage von Nürnberg, wo ihn das Schicksal der anderen New-Deal-Größen ereilte. Er erwachte eines Morgens und merkte, daß er ein Mann von Gestern war. Die zunehmende Kritik in Amerika an der Beteiligung eines Richters des Obersten Gerichtshofes an der fragwürdigen Nürnberger Viermächtejustiz führte zu seiner Abberufung und Ersetzung durch den minder prominenten, radikal liberalen Telford Taylor.

Zu den Neuschöpfungen des Londoner Abkommens gehörte der Begriff der verbrecherischen Organisation. Das Gericht konnte eine Organisation für verbrecherisch erklären, worauf jeder Staat, der das Londoner Abkommen unterzeichnete, das Recht besaß, Mitglieder der betreffenden Organisation vor Gericht zu stellen und mit allen Strafen (einschließlich Todesstrafe) zu belegen, wobei das zu bestrafende Verbrechen die Mitgliedschaft in der verbrecherischen Organisation sein sollte. Das Gericht erklärte:

"Eine kriminelle Organisation ist analog einer kriminellen Verschwörung, insofern das Wesen beider die Zusammenarbeit zu kriminellen Zwecken ist."

Zu verbrecherischen Organisationen wurden das Führungskorps der NSDAP von den Mitgliedern der Reichsleitung bis herunter zu den Mitgliedern der Ortsgruppenleitungen, SD und SS erklärt.

Die Organisationsverbrechen waren Verbrechen einer Verschwörung, daher wurde nicht die bloße Mitgliedschaft in einer verbrecherischen Organisation für strafbar erklärt, sondern der freiwillige Eintritt und das Verbleiben in ihr bei Wissen um den verbrecherischen Zweck. Diesen Zweck, nicht jedoch einzelne Vergehen gekannt zu haben, stellte ein Verbrechen dar. Das Gesetz Nr. 10 des Kontrollrates schränkte den Begriff der Teilnahme an der Verschwörung etwas ein und nannte neben Tätern und Gehilfen auch Zustimmende und mit der Planung oder Ausführung der Verbrechen irgendwie Verbundene als Teilnehmer.

Neben den Organisationsverbrechen waren die "Verbrechen gegen den Frieden" zu verfolgen. Aufschlußreich wirkt schon die Liste der wegen Verbrechen gegen den Frieden Angeklagten. Es waren alle Angeklagten des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses, 12 Direktoren der Firma Krupp, 23 Direktoren der IG Farben, 17 Diplomaten, 14 Mitglieder des Oberkommandos der Wehrmacht und Hermann Röchling (in der französischen Zone). Industrielle, Generalstäbler und Diplomaten hatten sich gegen den Frieden verschworen, ganz wie es der New-Deal-Mythologie entsprach.

Es ist klar, daß sich Urteile über Verbrechen gegen den Frieden auf erschöpfende historische Untersuchungen der Ursachen des Krieges hätte stützen müssen, Untersuchungen, die methodologische Schwierigkeiten ohne Zahl aufgeworfen hätten.

Aus der verschwörungstheoretischen Literatur hatte die amerikanische Anklage, die in Nürnberg für die Verbrechen gegen den Frieden zuständig war, jedoch die entscheidende Geschichtsschreibung mitgebracht. Einzelne Ereignisse wurden im Lichte der großen Pläne und Absichten der Verschwörer gesehen und dienten zugleich als Beweis für deren Absichten und Verschwörungen. Methodische Vorfragen entfielen. Die Anklage entwickelte eine Verschwörungsgeschichte, in der die einzelne Handlung eines Angeklagten dann einen Stellenwert besaß.

Wenn der französische Richter die Verknüpfung von Angriffskrieg und verbrecherischer Verschwörung eine "interessante, aber etwas romanhafte Konstruktion" nannte, so übersah er die ideologische Tradition des neuen, von Jackson vertretenen Rechtes. Es war keine ad hoc Konstruktion, sondern ein juristischer Niederschlag des Glaubens an eine Welt machtfreier Harmonie und der verbrecherischen Verschwörung gegen das Entstehen dieser Welt.

Die Differenz zwischen der New-Deal-Jurisprudenz und der sowjetischen Jurisprudenz lag daran, daß die New Dealer das neue Recht auch dem amerikanischen Staate überordnen, während die sowjetischen Juristen es an den Grenzen des sowjetischen Machtbereichs zum Stehen bringen wollten.

Die Richter der Nürnberger Verfahren entschlossen sich zu einem Kompromiß zwischen herkömmlichem und neuem Recht. So wurden die Direktoren von IG Farben nicht wegen eines Angriffskrieges, sondern wegen Sklaven-Arbeit und wegen Plünderung verurteilt, und auch im Hauptkriegsverbrecherprozeß wurde kein Urteil wegen Verschwörung allein, sondern nur im Zusammenhang mit anderen Anklagepunkten gefällt.

Einen interessanten Blick hinter die Kulissen der Nürnbergerjustiz gibt der Bericht des Hauptklägers des Nürnberger IG Farben Prozesses (1948), Josiah E. Du Bois. Du Bois war ein Beamter der Rechtsabteilung des Finanzministeriums, dessen Vorgesetzter Bernard Bernstein ihn auf die IG Farben angesetzt hatte, um die Beschlagnahme von IG Farben Vermögen in Nord- und Südamerika zu erwirken. Er war Mitglied der Reparationsmission von Edward Pauley gewesen, deren Ziel es war, die Wirtschaft der ehemals besetzten Länder durch jene Industrien wiederaufzubauen, die der Kriegswirtschaft der Achsenmächte gedient hatten.

Vor seiner Abreise nach Deutschland im Januar 1947 holte er sich die Rückendeckung von Bernard Bernstein und David Marcus, der damals die Kriegsverbrechenabteilung im Armeeministerium leitete. Marcus erklärte ihm, sein Ministerium sei zwar gegen eine Anklage wegen Führung eines Angriffskrieges gegen IG Farben, wenn er jedoch in Nürnberg eine solche Anklage erhebe, werde Marcus dafür sorgen, daß in Amerika niemand dazwischentrete. In Berlin machte Du Bois seinen Antrittsbesuch bei Clay.

"Wir kamen bald in ein Gespräch über das Thema, über das ich seit 1944 predigte. Deutschland wieder als industrielles Herz Europas aufzubauen, besonders wenn es von jenen Industriellen kontrolliert würde, die dazu beigetragen hatten, Europa in den Krieg zu stürzen, würde uns unsere besten europäischen Freunde entfremden. Clay antwortete, das Problem sei, Deutschland industriell stark genug zu machen, um eine gesunde Wirtschaft zu unterhalten, aber nicht zu gestatten, daß diese Wirtschaft den deutschen Kreisen, die immer noch fanatisch militaristisch gesinnt seien, diene."

Du Bois erklärte, daß bislang noch wenig getan worden sei, um die Furcht der europäischen Völker davor, daß Deutschland wieder beherrschende Militärmacht werde, zu zerstreuen.

Der IG Farben Prozeß solle eben jene Garantie geben, daß die Amerikaner gegen die Wiedererrichtung der Macht der aggressiven Industriellen stünden. Clay meinte, er stimme damit überein, habe aber einige Fragen, die zum gegebenen Zeitpunkt geklärt werden müßten. Vor allem aber sei er dagegen, daß Generäle wegen Verbrechen gegen den Frieden angeklagt würden. "Wenn wir den nächsten Krieg verlieren, wäre es ein Präzedenzfall, um amerikanische Generäle vor Gericht zu ziehen." "Nur wenn diese amerikanischen Generäle sich verschwören, um einen Angriff auf wehrlose Nachbarn zu unternehmen", antwortete Du Bois.

In Nürnberg traf Du Bois auf die Amerikanerin Belle Mayer. Sie hatte unter Du Bois im Finanzministerium gearbeitet. "Sie war es, die General Telford Taylor vorgeschlagen hatte, daß ich die Anklage im IG Farben Prozeß übernehmen solle." Auch die übrigen Vertreter der Anklage entpuppten sich als radikale Liberale bis auf einen Tschechen, von dem niemand wußte, wie er nach Nürnberg kam, Jan Charnatz. "Er trinkt nicht, er raucht nicht, er wird nicht intim, er redet ausschließlich über die Arbeit. Ohne ihn wäre die Anklage wegen Angriffskrieges nicht möglich."

Die Richter dagegen standen nicht auf der Höhe der Anklage. Sie stammten aus der amerikanischen Provinz, und es war eine Sisyphusarbeit, ihnen den ideologischen Kontext der Anklage erläutern zu müssen, da ja das liberale Denkgebäude nie ganz Allgemeingut des amerikanischen Volkes geworden war.

Am 11. April 1949 wurde das letzte Urteil in Nürnberg im Wilhelmstraßen Prozeß gegen die Angehörigen des Auswärtigen Amtes gesprochen. Es war höchste Zeit, da sich die Hohe Kommission bald Gedanken machen mußte, wie sie die Verurteilten wieder los werden könne. 1951 wurde von McCloy eine weitgehende Amnestie erlassen. Seither schläft das Nürn-

berger Recht, wie das Potsdamer Abkommen, einen Dornröschenschlaf und harrt des Tages, da ein roter Prinz kommen wird, um es wachzuküssen.<<

Der deutsche Philosoph Karl Jaspers (1883-1969) schreibt später über den "Nürnberger Prozeß" (x243/154): >>Im Gericht saß das bolschewistische Rußland, als Staat totaler Herrschaft der Herrschaftsform nach nicht anders als der nationalsozialistische Staat. Es war also ein Richter beteiligt, der das Recht, auf dem das Gericht begründet werden sollte, faktisch gar nicht anerkannte. ...

(Das Nürnberger Verfahren) war im Effekt ein einmaliger Prozeß von Siegnächten gegen die Besiegten. ... Nicht Recht wurde begründet, sondern das Mißtrauen gegen das Recht gesteigert.<<

Der deutsche Historiker Werner Maser (1922-2007) schreibt später über den Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß (x243/257): >>... Die Richter sind nur von Staaten bestellt, die in diesem Krieg die eine Partei gewesen sind. Diese eine Streitpartei ist Schöpfer der Gerichtsverfassung, Ankläger und Richter.

Die (USA) haben bisher verlangt, daß die Richterbank mit Neutralen unter Zuziehung von Vertretern aller Streitparteien besetzt werde. (Wie) im Internationalen Gerichtshof im Haag.<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil (1937-2015) berichtet später über die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse (x309/120-121): >>Die moralische Wirkung der Nürnberger Prozesse hielt sich allerdings in Grenzen, weil die Alliierten die gleichen Taten, für die sie führende Nationalsozialisten an den Galgen brachten, zur gleichen Zeit, bloß in viel größerem Maßstab, in Ostdeutschland selbst begingen oder genehmigten. ...<<

02.10.1946

USA: US-Unterstaatssekretär Hilldigung erklärt am 2. Oktober 1946 (x111/223): >>... Deutschland bleibt die Wegkreuzung Europas. ... Wenn Deutschland zur wirtschaftlichen Gesundung Europas wirksam beitragen soll, so muß es ... als ein Land und nicht als vier Länder behandelt werden.<<

05.10.1946

WBZ: Der deutsche Schriftsteller Hans-Werner Richter (1908-1993) schreibt am 5. Oktober 1946 in der Zeitschrift "Der Ruf" über die innerdeutsche Lage (x111/224): >>Was drüben geschieht, gleicht einer kalten Revolution, ist eine gewaltsame Veränderung aller bestehenden Lebensverhältnisse, der Erziehung, der Wirtschaft, der sozialen Schichtung, ja, der gesamten Struktur der menschlichen Gesellschaft.

Was hier geschieht, erscheint wie eine Restauration, eine Wiederholung dessen, was einmal bestand, eine Wiederherstellung rechtsstaatlicher Verhältnisse, wie sie vor 1933 gegeben waren.

Beides beginnt sich in den Gesichtern der Menschen einzuprägen, in ihrer Lebensform, ihrer Kleidung, ihrer ganzen Erscheinung. Drüben das proletarische Deutschland, hier die Reste des bürgerlichen.

Die Zonengrenze ist der Kaiserschnitt durch Deutschlands Mitte. Er kann tödlich sein.<<

07.10.1946

WBZ: Die US-Militärregierung lockert am 7. Oktober 1946 die Pressezensur. Zukünftig dürfen auch kritische Berichte über die Verhältnisse in der nordamerikanischen Besatzungszone veröffentlicht werden (x111/224).

12.10.1946

SBZ: In der Direktive Nr. 38 des Alliierten Kontrollrats vom 12. Oktober 1946 werden u.a. der Begriff "Sühnemaßnahmen" und der Straftatbestand "Friedensgefährdung" erläutert.

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Sühnemaßnahmen" (x009/433-434): >>Strafrechtlicher Begriff, der durch die Direktive Nr. 38 des Allii-

ten Kontrollrats an Stelle des Wortes "Strafe" in das Strafrecht der SBZ eingeführt wurde. Die schwerste gegen "Hauptschuldige" zu verhängende Sühnemaßnahme war die Todesstrafe. Weiter waren zeitliche und lebenslängliche Zuchthausstrafen und Gefängnisstrafen in Art. 8 der Direktive 38 aufgeführt.

In der strafrechtlichen Praxis der SBZ-Justiz bildete sich bald die Übung heraus, bei Todes- und Freiheitsstrafen weiterhin von "Strafen" zu sprechen, während eine Reihe von Nebenstrafen und Nebenfolgen aus der Direktive 38 als Sühnemaßnahmen bezeichnet wurden, darunter fiel die Vermögenseinziehung, das Berufsverbot, Verlust von Ansprüchen auf Pensions- oder Rentenzahlung, Verlust des aktiven und passiven Wahlrechts sowie des Rechts, sich politisch zu betätigen und Mitglied einer politischen Partei oder Gewerkschaft sein zu können, Auferlegung von Wohnraum- und Aufenthaltsbeschränkungen u.a.m.

Die Sühnemaßnahmen waren von unterschiedlicher Schwere, je nachdem, ob ein Angeklagter mit dem Urteil in die Gruppe der "Hauptbeschuldigten", "Belasteten", "Minderbelasteten" oder "Mitläufer" eingestuft wurde. ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Friedensgefährdung" (x009/142): >>Straftatbestand der aus der Direktive 38 des Alliierten Kontrollrats vom 12.10.1946 entnommen wurde. Art III A III lautet: "Aktivist ist auch, wer nach dem 8.5.1945 durch Propaganda für den Nationalsozialismus oder Militarismus oder durch Erfindung oder Verbreitung tendenziöser Gerüchte den Frieden des deutschen Volkes oder den Frieden der Welt gefährdet."

Diese Bestimmung des Kontrollrats wurde in der Rechtsanwendung der sowjetzonalen politischen Strafgerichte ihres Sinnes völlig entkleidet und diente zur rücksichtslosen Verfolgung tatsächlicher oder angeblicher Gegner des politischen Systems.

Zahllose außerordentlich harte Urteile wegen Plakatklebens, Verbreitung von Druckschriften und Zeitungen, und politischer Äußerungen beweisen dies. Alle diese Urteile sind auf Art. III A III der Direktive gestützt.

Das Anmalen des Wortes "Freiheit" ist "ein Gerücht, das in höchstem Maße den Frieden des deutschen Volkes gefährdet" (Urteil des Landgerichtes Potsdam gegen den Jugendlichen Lewner: 5 Jahre Gefängnis).

Durch den am 19.9.1955 bekanntgegebenen Beschluß des sowjetischen Ministerrates, wonach alle Gesetze, Direktiven und Befehle des Kontrollrats im Gebiet der SBZ ihre Gültigkeit verlieren, ist auch die Direktive 38 aufgehoben worden. Verurteilungen wegen Friedensgefährdung sind demnach nach Art. III A III dieser Direktive nicht mehr möglich.

Die Lücke wurde bis zum 1.2.1958 dadurch geschlossen, daß auf einen als strafwürdig empfundenen Sachverhalt einfach der Art. 6 der Verfassung (Boykotthetze) angewendet wurde. ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über den "Frieden" in der SBZ (x009/142): >>Zwischenstaatlicher Zustand, der nach kommunistischer Auffassung nur durch politischen Kampf, notfalls unter Anwendung von Waffengewalt, erhalten bzw. erreicht werden kann.

Eine entsprechende Vermischung von Friedens- und Kampfparolen beherrscht den Jargon der SED-Funktionäre und SED-Presse durch alle Phasen ihrer verschiedenen außenpolitischen Programme. Dabei wird der Frieden nicht um seiner selbst willen gefordert, sondern immer nur als Mittel zur Erreichung der kommunistischen Ziele. Dem entspricht die kommunistische Haltung gegenüber dem Pazifismus, der angeblich den ungerechten Frieden vertritt:

"Indem sie jegliche revolutionäre Tätigkeit der Massen ablehnen, betrügen die Pazifisten die Werktätigen und verheimlichen die Vorbereitung imperialistischer Kriege der Bourgeoisie. Die Politik der Pazifisten ist identisch mit imperialistischen, räuberischen, ungerechten Kriegen" (Sowjetisches Fremdwörterbuch, Staatsverlag Moskau 1947).

Der Friedenskampf wird vornehmlich mit Mitteln der Propaganda und von eigens dazu gegründeten, sog. überparteilichen Organisationen geführt. Dabei wird die sowjetische Politik in jedem Falle als den Frieden dienend unterstützt und jede andere Politik als friedensfeindlich bekämpft.<<

WBZ: Walter Müller-Bringmann berichtet am 12. Oktober 1946 über das Grenzdurchgangslager Friedland (x123/56): >>12. Oktober 1946. Heute sind die ersten Frauen im Lager eingetroffen, die mit im Strudel des Krieges waren und auch in Gefangenschaft gerieten.

Ehemalige ... Luftwaffenhelferinnen, Angestellte von Wehrmachtsdienststellen, Telefonistinnen. Abgehärmte, müde Gestalten! Die Mädchen waren unter den Strapazen und Qualen in wenigen Monaten zu alten Frauen geworden, die überhaupt nichts mädchenhaftes mehr an sich hatten.<<

15.10.1946

Berlin: Der deutsche Nachkriegsfilm "Die Mörder sind unter uns" (mit Hildegard Knef, E. W. Borchert und anderen, Regie: Wolfgang Staudte) wird am 15. Oktober 1946 uraufgeführt.

16.10.1946

SBZ: Wilhelm Pieck (SED-Vorsitzender) lehnt am 16. Oktober 1946 die Anerkennung der Oder-Neiße-Linie strikt ab (x009/313): >>... Wir werden alles tun, damit bei den Alliierten die Grenzfragen nachgeprüft und eine ernste Korrektur an der jetzt bestehenden Ostgrenze vorgenommen wird.<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Oder-Neiße-Linie" (x009/313): >>Die Demarkationslinie zwischen der SBZ und den unter polnischer Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten verläuft von der Ostsee unmittelbar westlich Swinemünde an der Oder entlang bis zur Mündung der Lausitzer Neiße und folgt dem Lauf der Neiße bis zur tschechoslowakischen Grenze.

Im Februar 1945 wurde auf der Krim-Konferenz von Roosevelt, Churchill und Stalin eine Entschädigung Polens für die von der Sowjetunion annektierten polnischen Ostgebiete auf Kosten Deutschlands anerkannt, ohne das Vereinbarungen über den Umfang des Gebietes getroffen worden wären.

Nach Abschnitt IX des Potsdamer Abkommens wurde die diesbezügliche Meinung der Provisorischen Polnischen Regierung lediglich "geprüft", doch "bekräftigten die Häupter der 3 Regierungen die Auffassung, daß die endgültige Festlegung der Westgrenze Polens bis zur Friedenskonferenz zurückgestellt werden solle". Ferner ergab die Potsdamer Konferenz darin Übereinstimmung, daß die in Frage stehenden deutschen Gebiete "unter die Verwaltung des polnischen Staates kommen und in dieser Hinsicht nicht als Teil der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland betrachtet werden sollen".

In der Folgezeit wurde von seiten der Westmächte bei jedem diplomatischen Anlaß der vorläufige Charakter der Oder-Neiße-Linie betont, während Polen und die Sowjetunion die Vereinbarungen des Potsdamer Abkommens als endgültige Regelung betrachteten.

Polen paßte den Verwaltungs- und Wirtschaftsaufbau den polnischen Verhältnissen an und begann mit einer (bis heute allerdings erst teilweise durchgeführten) polnischen Besiedlung der deutschen Gebiete.

Die Haltung der SED wandelte sich gegenüber der Oder-Neiße-Linie im Laufe der Zeit nach den sowjetischen Wünschen bis zur Anerkennung als endgültige "Staatsgrenze".<<

Die SED dankt den Besatzungsmächten am 16. Oktober 1946 für die Hinrichtung der NS-Kriegsverbrecher (x116/143): >>... Die Verderber Europas, die Vernichter kulturellen Fortschritts, die Massenschlächter der Menschheit gingen heute ihrer verdienten Strafe entgegen – 12 Galgen wurden errichtet! ...

Um den Dank an die Besatzungsmächte zum Ausdruck zu bringen, die die Menschheit von 12 Verbrechern erlöst haben und uns die Möglichkeit zuerkannten, die restlichen Verbrecher von

deutschen Gerichten abzuurteilen, beschloß die gestern tagende Betriebsräte-Vollversammlung am heutigen Tage, ... 16. Oktober 1946, (von) 12-13 Uhr Arbeitsruhe durchzuführen. ...<<

WBZ: Im Nürnberger Gefängnis werden am 16. Oktober 1946 zehn deutsche Hauptkriegsverbrecher gehängt, während Hermann Göring kurz vor der Hinrichtung Selbstmord begeht. Die Asche der Leichen wird anschließend "in alle Winde" zerstreut.

Es handelt sich damals um folgende Todeskandidaten:

Hans Frank (1900 in Karlsruhe geboren), der seit Oktober 1939 als Generalgouverneur im polnischen Besatzungsgebiet maßgeblich an der "Endlösung" beteiligt war, wandelte sich später während des Nürnberger Kriegsverbrecherprozesses zum reuigen Sünder.

Hans Frank, der Hitler damals u.a. des Betruges an Millionen von Deutschen bezichtigte, erklärte in Nürnberg (x030/92): >>... Tausend Jahre werden vergehen und diese Schuld von Deutschland nicht wegnehmen.<<

Wilhelm Frick (1877 in Alsenz/Pfalz geboren, Studium der Rechtswissenschaften, ab 1919 Leiter der politischen Polizei in München, von 1933-43 NS-Reichsinnenminister, ab 1943 Reichsprotector von Böhmen und Mähren, ergebener Bürokrat, der sich Karl. H. Frank völlig unterordnete).

Hermann Göring (1893 in Rosenheim/Bayern geboren, von 1912-18 militärische Laufbahn, zeichnete sich als erfolgreicher Jagdflieger aus, nach dem 1. Weltkrieg Kunst- und Verkehrsflieger, ab 1933 eigentlicher Gründer der geheimen Staatspolizei, 1939 Oberbefehlshaber der deutschen Luftwaffe und zunächst offizieller Hitler-Nachfolger). Göring vergiftete sich ca. 2 Stunden vor der Hinrichtung durch Zyankali (x030/122).

Alfred Jodl (1890 in Würzburg geboren, Frontoffizier im 1. Weltkrieg, im April 1939 Beförderung zum Generalmajor, seit 1940 Chef des Wehrmachtsführungsstabes).

Jodl wurde am 28.02.1953 nachträglich durch eine deutsche Spruchkammer rehabilitiert, als nicht schuldig, der ihm zur Last gelegten Völkerrechtsbrüche, allerdings unter Ausklammerung des umstrittenen Anklagepunktes "Verbrechen gegen den Frieden" (x051/285).

Ernst Kaltenbrunner (1903 in der Nähe von Hitlers Geburtsort, Braunau am Inn, geboren, Rechtsanwalt). Kaltenbrunner baute in Österreich und in den Balkanstaaten schlagkräftige Geheimdienstorganisationen auf, die sogar Himmler begeisterten. Der österreichische Nationalsozialist wurde im Januar 1943 durch Himmler zum RSHA-Chef (Heydrich-Nachfolger) ernannt. Kaltenbrunner war danach Chef der gesamten deutschen Sicherheitspolizei (Gestapo, SIPO und SD) und übernahm die "Endlösung" der europäischen Juden. Er interessierte sich besonders für "rationelle Tötungsarten".

Wilhelm Keitel (1882 in Helmscherode/Harz geboren, Berufsoffizier, als Artillerieoffizier im 1. Weltkrieg schwer verwundet, im Jahre 1934 Beförderung zum Generalmajor, ab 1938 Chef des OKW). GFM Keitels letzte Bitte, als Soldat erschossen zu werden, lehnte man ab.

Joachim von Ribbentrop (1893 in Wesel geboren; Fremdsprachenausbildung, Banklehre, Handel mit Baumwolle usw., Heirat mit Anneliese Henkell - der Erbtöchter des reichsten deutschen Sektfabrikanten – ermöglichte den Zugang zur "großen Gesellschaft", ab 1938 Reichsaußenminister).

Alfred Rosenberg (1893 in Reval/Estland, Ingenieur- und Architekturstudium in Riga und Moskau, seit 1919 Förderer Hitlers, von 1933-45 Leiter des Außenpolitischen Amtes der NSDAP).

Fritz Sauckel (1894 in Haßfurt/Unterfranken geboren, Seemann, Schlosserlehre, ab 1942 NS-Generalbevollmächtigter für den Einsatz bzw. die Deportation von Zwangsarbeitern).

Arthur Seyß-Inquart (1892 in Stannern bei Iglau/Mähren geboren, Rechtsanwalt in Wien, von 1938-39 Reichsstatthalter von Österreich). Als Reichskommissar der besetzten Niederlande (1940-45) ließ Seyß-Inquart u.a. das holländische Judentum konsequent vernichten.

Julius Streicher (1885 in Fleinhausen bei Augsburg geboren, Volksschullehrer, Begründer des antisemitischen Hetzblattes "Der Stürmer"). Im Jahre 1940 beendeten sexuelle Eskapaden, Quälerei von Gefangenen, zweifelhafte Geschäfte sowie Intrigen gegen NS-Funktionäre, Streichers NS-Karriere.

21.10.1946

SBZ: Die sowjetische Aktion "Ossawakim" beginnt. Zahlreiche deutsche Wissenschaftler und Spezialisten werden ab 21. Oktober 1946 in die UdSSR deportiert (x116/146).

WBZ: Der deutsche Historiker Karl Jering (1914-1990) berichtet am 21. Oktober 1946 aus Bayern (x124/251): >>Die schwersten Sorgen drohen vom Flüchtlingsproblem und dieses dämpft spürbar das politische Treiben, da auch der letzte Politiker inzwischen weiß, daß es hier um das nackte Überleben oder elende Zugrundegehen von einigen Hunderttausenden geht.

Im entlegensten Dorf können Sie heute Flüchtlinge finden; sie füllen die elenden Lager, die man uns überließ, in denen oft die Fensterscheiben fehlen und keine Öfen stehen, ohne daß viel Hoffnung besteht, hier Abhilfe zu schaffen. Auch für den, der ein Dach über dem Kopf hat, wird die Herbeischaffung des Lebensnotwendigen schwieriger. ...

... Wie schon in der letzten Kriegszeit bestimmen die Ausländer weitgehend das Straßenbild. Sie schauen nun viel besser gekleidet und genährt aus als wir, eine seltsame Oberschicht. ... Bewundernswert ist die urwüchsige Zähigkeit der ... (Deutschen), die der Totalabstumpfung entgegenwirkt. ...<<

22.10.1946

WBZ: Konrad Adenauer schreibt am 22. Oktober 1946 (x095/53): >>... Im übrigen begrüße ich das Nürnberger Verfahren als einen völkerrechtlichen Fortschritt, allerdings unter der Voraussetzung, daß in Zukunft derartige Verfahren gegenüber allen Kriegsverbrechern angewendet werden und man sich nicht darauf beschränkt, einmal ein solches Verfahren an dem zerschlagenen Deutschland zu statuieren. ...<<

Großbritannien: Der britische Außenminister Bevin stellt am 22. Oktober 1946 vor dem Unterhaus fest, daß die Oder-Neiße-Grenze noch nicht endgültig ist (x028/180): >>... Was die polnische Grenze angeht, will ich nicht verhehlen, daß wir in Potsdam erst nach langem Zögern mit den umfassenden Veränderungen einverstanden waren, auf denen unsere russischen Verbündeten bestanden. ...

Wir möchten auch unbedingt wissen, ob die Polen imstande sind, das Gebiet zu entwickeln, damit die wirtschaftlichen Ressourcen (Hilfsmittel) angemessen genutzt werden, so daß hier nicht eine Ödnis entsteht, aus der die Deutschen ausgeschlossen worden sind, die aber von den Polen nicht bevölkert werden kann.<<

23.10.1946

CSR: Kurt Daluge (1897 in Kreuzburg/Schlesien geboren, stellvertretender Reichsprotector in Böhmen und Mähren, nach Kriegsende an die CSR ausgeliefert) wird am 23. Oktober 1946 wegen Lidice und anderer Terrormaßnahmen in Prag hingerichtet.

USA: Die "New York Times" berichtet am 23. Oktober 1946 über den Fortgang der Vertreibung (x028/140): >>Der Umfang dieser Umschichtung und die Verhältnisse, unter denen sie vor sich geht, haben in der Geschichte nichts Vergleichbares.

Niemand, der diese Greuel unmittelbar erlebt, kann daran zweifeln, daß es sich um ein Verbrechen gegen die Menschheit handelt, für das die Geschichte eine furchtbare Vergeltung üben wird ...<<

Der nordamerikanische Völkerrechtler und Historiker Alfred M. de Zayas schreibt später über die Vertreibung der Deutschen (x028/140): >>... Insgesamt wurden etwas 6 Millionen Menschen von den "organisierten Umsiedlungen" erfaßt, und wenn sich auch die ausweisenden Länder häufig nicht einmal an das von den westlichen Alliierten geforderte Mindestmaß an

Proviand und menschliche Behandlung hielten, rettete doch die bloße Tatsache, daß man im Westen rechtzeitig wußte, wann ein Transport und wie viele Menschen ankommen würden, vielen Ausgewiesenen das Leben.

Hätte es die "organisierten Umsiedlungen" nicht gegeben, wären also alle Deutschen so brutal vertrieben worden wie im Jahre 1945, dann hätten die Verluste an Menschenleben nicht zwei, sondern drei Millionen und mehr betragen.<<

25.10.1946

Großbritannien: Ein britischer Beamter des Foreign Office notiert am 25. Oktober 1946 (x020/78): >>... Je mehr wir im Falle einer Teilung Deutschlands von Deutschland haben, um so besser.

Ostdeutschland ist dann zumindest im Verhältnis kleiner. Selbst wenn Deutschland nicht geteilt werden sollte, wird die Oder-Neiße-Grenze es den Russen sehr viel schwerer machen, sich der vollen Unterstützung der Deutschen zu versichern.

Nicht daß die Deutschen jemals den Verlust von Ostpreußen, Danzig und Oberschlesien vergessen werden, daß die Deutschen niemals zufrieden sein werden. Aber wenn wir wirklich der Gefahr gegenwärtig sein müssen, daß die Russen die Sympathien eines geeinten Deutschlands gewinnen könnten, dann ist die Oder-Neiße-Grenze für sie eine schwer zu überwindende Barriere.<<

29.10.1946

SBZ, Berlin und WBZ: Nach der Volkszählung vom 29. Oktober 1946 halten sich in den 4 Besatzungszonen (einschließlich Berlin) 9.593.800 deutsche Flüchtlinge und Vertriebene auf. 5.608.100 Deutsche stammen aus den deutschen Ostprovinzen und 3.985.700 sind Volksdeutsche. In den westlichen Besatzungsgebieten hat man 5.878.500 Heimatlose registriert (x111/235):

Britische Zone = 3.055.300,

nordamerikanische Zone = 2.744.900 und

französische Zone = 78.300.

Die SBZ und Groß-Berlin nehmen 3.598.400 bzw. 116.900 Flüchtlinge auf.

Die höchsten Zuwanderungsquoten melden: Mecklenburg 42,2 %, Schleswig-Holstein 32,2 %, Niedersachsen 23,3 % und Bayern mit 18,9 % der Gesamtbevölkerung (x092/939).

Oktober 1946

SBZ: Das sowjetische Internierungslager Berlin-Hohenschönhausen ("Speziallager Nr. 4") wird im Oktober 1946 aufgelöst.

Von Mai 1945 bis Oktober 1946 sterben im sowjetischen Internierungslager Berlin-Hohenschönhausen mehr als 3.000 deutsche Häftlinge (x126/163). Mindestens 10.000 Häftlinge durchlaufen dieses Lager.

WBZ: Aufgrund der großen Wohnungsnot beschließen die Briten im Herbst 1946, weitere Wohnräume zu beschlagnahmen (x021/465): >>... Die Notlage infolge des Wohnraumman-gels ist außerordentlich ernst. Zahlreiche Flüchtlinge und Evakuierte sind menschenunwürdig untergebracht. In den nächsten Wochen werden weitere Flüchtlingstransporte eintreffen. Bis zum Eintritt des Winters, also binnen sechs Wochen, muß die größtmögliche Ausnutzung aller verfügbaren Räume zu Wohnzwecken mit allen Mitteln durchgesetzt werden. Es wird daher angeordnet:

1. Sämtliche vorhandenen Wohneinheiten sind nochmals streng durchzuprüfen, um Räume für die Unterbringung von Flüchtlingen und anderer unangemessen untergebrachter Personen verfügbar zu machen.

2. Wohnungsinhaber dürfen nicht zugleich über Wohnräume und über hinreichende Schlaf-räume verfügen. Das gilt besonders dann, wenn Küchen von einem Flächenraum von mehr als 10 Quadratmetern zur Verfügung stehen, Geschäftsräume, Läden, Gastwirtschaften, Lager-

räume und andere für Wohnzwecke geeignete Räume sind gegebenenfalls für die Unterbringung von Flüchtlingen freizumachen.<<

Franz J. Bauer berichtet Ende Oktober 1946 über die Aufnahme der Flüchtlinge und Vertriebenen in Bayern (x020/165-166): >>... Die bäuerliche Bevölkerung trug die Hauptlast der Beherbergung. Etwa jeder zweite Flüchtling in Bayern war auf einem Bauernhof untergebracht. Da die in der agrarischen Besitzstruktur Bayerns überwiegenden klein- und mittelbäuerlichen Anwesen schon nach ihren baulichen Anlage nicht geeignet waren, mehreren selbständigen Familien auch nur notdürftig abgeschlossene Wohneinheiten zu bieten, mußten sich Quartiergeber und Zwangsgäste zumeist konfliktträchtig die Benützung der zentralen Funktionsräume (Küche, Kochherd, Waschküche, Waschgelegenheit, Abort etc.) teilen.

Dieses bis zur Ungeschiedenheit selbst der privatesten Lebenssphäre enge Zusammenhausen einander zudem in aller Regel nach ihrer jeweiligen sozialen Charakteristik fremder Bevölkerungselemente belastete generell die Begegnung von Flüchtlingen und Eingesessenen – und dies um so mehr, als die Beschaffung von Privatquartieren und die Einweisung der Flüchtlinge in diese Wohnungen ausgesprochenen Zwangscharakter trug und angesichts der Not und der Umstände wohl auch tragen mußte.

Die Flüchtlingskommissare in den Landkreisen, strikt gehalten, möglichst keine Dauerlager entstehen zu lassen, verfahren bei der Requirierung von Wohnraum kraft ihrer Sondervollmachten mit einer Rigorosität, die bei der einheimischen Bevölkerung und bei den demgegenüber weitgehend ohnmächtigen Dienststellen der regulären Verwaltung gleichermaßen als "Diktatur" verschrien wurde.

Bei aller Beengtheit und Dürftigkeit gestalteten sich indes die Lebensumstände der privat einquartierten Flüchtlinge in der Regel wohl doch bereits erträglicher als die ihrer Schicksalsgenossen, die längere Zeit in Massenunterkünften verweilen mußten.

Auch im Windschatten der Autorität der Besatzungsmacht gelang es den Organen des Staatskommissars nicht zu verhindern, daß sich im Verteilungssystem ein Stau von Ausgewiesenen bildete, für die kein wie auch immer bescheidener Privatwohnraum beschafft werden konnte. Dieser Stau erreichte zum Zeitpunkt der Volkszählung Ende Oktober 1946 mit 146.000 Insassen in insgesamt 1.375 Lagern seinen Höhepunkt. ...<<

Der deutsche Journalist und Publizist Günter Böddeker (1933-2012) berichtet später über die katastrophale Situation der deutschen Flüchtlinge und Vertriebenen in Westdeutschland (x021/464-466): >>... Im Winter 1945 auf 1946 streifte die Not schon die Unerträglichkeit. Als im Laufe des Jahres 1946 die großen Massenvertreibungen aus den Ostgebieten Woche für Woche Zehntausende von Menschen in die Besatzungszonen der Westmächte hineinzwangen, sorgten die Sieger nicht etwa für den Bau von Wohnungen oder ihre Wiederherstellung. Sie teilten noch einmal auf, was die Verlierer des Krieges noch besaßen.

Das Kontrollratsgesetz Nr. 18 setzte den Wohnraum, der jedem Deutschen zustand, auf 4 Quadratmeter fest. Das hieß: eine fünfköpfige Familie mußte mit einem einzigen Zimmer auskommen. Und später im Jahr geschah, was kaum vorstellbar schien: Die Lage verschärfte sich so sehr, daß auch dieses Minimum an Wohnraum, das den Deutschen geblieben war, noch beschnitten wurde. ...

Doch an vielen Orten in den Besatzungszonen der Westmächte war schnell der Punkt erreicht, an dem auch der Einsatz von Soldaten zur Unterbringung von Flüchtlingen nichts mehr fruchtete – einfach deshalb, weil die Wohnungen schon so vollgestopft waren, daß niemand zusätzlich mehr in diese aufgenommen werden konnte. Die Menschen, die ihre Häuser, ihre Wohnungen, ihre Höfe im Osten verlassen mußten, hausten jetzt in Gartenlauben, in Bunkern, in Fabrikhallen, in Kegelbahnen, in Rindvieh- und Schweineställen. In Wirtshäusern wurden Tanzsäle geräumt, Vertriebene schlugen dort ihre Lager auf. Sie gruben Höhlen in Hänge und schachteten Erdbunker aus, die sie mit Ästen und Stroh abdeckten. ...

Hunderttausende auch lebten in Baracken, die zuvor den Reichsarbeitsdienst oder Kriegsgefangene oder auch Fremdarbeiter beherbergt hatten. In diesen Baracken verfügten die Menschen oft nicht einmal über jene vier Quadratmeter Raum, die jedem Deutschen von den Alliierten zugebilligt worden waren. Sie schliefen auf Stroh in doppelstöckigen Pritschen, die aus rohen Brettern zusammengezimmert waren.

Diese Pritschen waren einen Meter breit und nicht einmal zwei Meter lang – dies war der private Winkel, der ihnen zustand. Sie setzten sich auf die Kanten ihrer Betten, um ihre kärgliche Mahlzeit aus blechernem Geschirr zu löffeln. Und alles, was sie taten, geschah unter den Blicken vieler anderer, fremder Menschen. Was sie sagten, hörten Ohren, für die das Gesagte nicht bestimmt war, und sie wurden Zeugen von Gespräch und Streit, obwohl sie es nicht wollten. Kinder lernten flüstern und verlernten das Spielen.

Schließlich spannten die Menschen in den Baracken Wäscheleinen, Draht- oder Bindfäden von Wand zu Wand, hängten Decken darüber, schufen auf diese Weise Sichtblenden, die sie den Blicken der anderen entzogen, und stellten so auf 5 oder 6 Quadratmetern so etwas wie privaten Raum für die ganze Familie her.

An den primitiven rußgeschwärzten Herden, deren Abzugsrohre durch die Fenster geführt wurden, aber trafen sie sich wieder – 4 oder 5 Familien, oft auch noch mehr Familien, mußten sich die Kochgelegenheit teilen. Es blieb nicht aus, daß sie sich gegenseitig in die Töpfe guckten – Quelle von Neid und Hader, wenn in einer der Suppen manchmal eine Handvoll Bohnen mehr als üblich oder gar ein Stück Speck schwamm. ...<<

CSR: Innenminister Nosek gibt Ende Oktober 1946 bekannt (x004/123): >>... daß die Umsiedlung der Deutschen abgeschlossen sei; von den z.Z. der Potsdamer Konferenz in der CSR lebenden 2,5 Millionen Deutschen seien 2.165.000 nach Deutschland überführt worden, davon 1.415.000 in die amerikanische Besatzungszone.<<

Nach tschechischen Angaben hat man bis Ende Oktober 1946 etwa 750.000 Sudetendeutsche in die Sowjetzone ausgewiesen (x004/124).

Infolge von Streitigkeiten sperren die Nordamerikaner ihre Besatzungszone für Ausweisungs-transporte aus der CSR. Diese Maßnahme verlängert zwangsläufig das große Elend der zurückgebliebenen oder zurückgehaltenen Sudetendeutschen.

Frankreich: Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes kritisiert Ende Oktober 1946 die unmenschlichen Zustände in den französischen Kriegsgefangenenlagern (x131/134): >>Die Situation ist gegenwärtig mehr als alarmierend. Mehr als die Hälfte der arbeitenden deutschen Kriegsgefangenen sind unzureichend bekleidet und werden den Härten des Winters nicht ohne schwerste Gesundheitsrisiken widerstehen können.

Unter solchen Bedingungen muß im Laufe des Winters mit einer hohen Zahl von Todesfällen gerechnet werden. ...<<

01.11.1946

WBZ: Die britische Militärregierung gründet am 1. November 1946 das Land Niedersachsen. Das neue Land Niedersachsen besteht aus den alten Ländern und Provinzen Braunschweig, Oldenburg, Schaumburg-Lippe und Hannover.

10.11.1946

Frankreich: Die Kommunistische Partei siegt am 10. November 1946 mit 28,2 % der abgegebenen Stimmen bei der Wahl zur Nationalversammlung (x175/422).

Der sozialistische Politiker Léon Blum (1872-1950) wird später zum Ministerpräsidenten der IV. Republik gewählt und kann sich bis 1947 im Amt halten.

12.11.1946

Großbritannien: Winston Churchill äußert sich am 12. November 1946 während einer Unterhausrede zur kollektiven Bestrafung der Deutschen und fordert mehr Selbstverantwortung

sowie zusätzliche Aufbauhilfen für die westdeutschen Besatzungszonen (x268/25, x111/246):

>>... Man sagt nun, Deutschland müsse bestraft werden. Ich frage: Wann begann die Bestrafung? ... Sie begann 1943 und ging 1944 und 1945 weiter, als die schrecklichsten Luftangriffe auf die deutschen Städte niedergingen ...<<

>>... Und doch sind wir uns alle darüber einig, daß der richtige Weg wäre, die Deutschen ihr Leben verdienen und sie ihre eigenen Angelegenheiten sobald als möglich erledigen zu lassen sowie ihnen jede mögliche Hilfe zu geben, wobei natürlich alle Formen einer Wiederaufrüstung zu verhindern wären.

Es ist dringlich, mit dem deutschen Volke oder mit jenem Teil, der in unserem Verantwortungsbereich liegt, Frieden zu schließen.

Der Rache und der Vergeltung muß ein Ende gesetzt werden.<<

13.11.1946

USA: Die "New York Times" berichtet am 13. November 1946 über die Massenvertreibung der Deutschen (x028/108): >>Zweifellos tragen die westlichen Mächte ihr Maß an Verantwortung für die massenweise Entwurzelung der Deutschen, aber größer ist das der Sowjetunion, Polens und der Tschechoslowakei.

Es war aber das Einverständnis der Westmächte, das unbeabsichtigt der Vertreibung ein Mäntelchen von Legalität und Berechtigung umhängte - einen Mantel, der allerdings bald von vielen britischen und amerikanischen Publizisten zerfetzt wurde: Sie entsetzten sich über "den unmenschlichsten Beschluß, der jemals von zur Verteidigung der Menschenrechte berufenen Regierungen gefaßt wurde". ...<<

17.11.1946

Dänemark: Da alle Versuche, die rund 200.000 Flüchtlinge in ihre ostdeutsche Heimat zurückzuführen, an der strikten Weigerung der Sowjetunion scheitern, fordert das dänische Außenministerium die Westmächte am 17. November 1946 auf, sämtliche internierten Flüchtlinge zu übernehmen (x153/55).

USA: Die katholischen Bischöfe der Vereinigten Staaten beklagen in einem Rundschreiben vom 17. November 1946 die große Mitverantwortung an den Vertreibungsverbrechen in Ost-Mitteleuropa (x026/83): >>... Wir halten es für eine selbstverständliche Wahrheit, daß alle Menschen gleich geschaffen sind, daß sie vom Schöpfer mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet wurden, wie mit dem Recht auf Leben, Freiheit und Streben nach Wohlstand. Daher ist unseres Erachtens die Hochachtung vor den Rechten und Pflichten des Menschen, als Einzelmensch und als Glied der häuslichen und bürgerlichen Gemeinschaft, die erste Pflicht jeder Regierung gegenüber ihren Bürgern.

Der Staat fordert mit Recht von seinen Bürgern Mitarbeit an Gemeinwohl, aber das berechtigt ihn nicht zur Zwangsherrschaft mit Unterdrückung der persönlichen, politischen, sozialen und religiösen Grundrechte.

Was jedoch eine Regierung beim Gebrauch ihrer eigenen Hoheitsrechte nicht tun darf, das darf sie auch nicht genehmigen oder gar in versteckter Form begünstigen, wenn es sich um eine andere Regierung handelt bei Abmachungen, die wie Friedensschluß und Friedensschutz die Nationen betreffen.<<

18.11.1946

WBZ: Der britische Schriftsteller Victor Gollancz (1893-1967, Gegner der These einer deutschen Kollektivschuld, befürwortet nachdrücklich die britisch-deutsche Aussöhnung, Begründer des Komitees "Rettet Europa jetzt") kritisiert in der "Neuen Zeitung" vom 18. November 1946 die britische Besatzungspolitik (x111/247): >>... Gebt der Bevölkerung genug zu essen, um sie gesund zu erhalten!

Beschlagnahmt nicht die guten Häuser für unsere Armee und für englische Frauen, während die Einheimischen in Ruinen leben!

Achtet die zivilen Rechte!

Unterstützt die demokratischen Parteien! Gebt der Demokratie eine Chance! ...<<

Die "Neue Zeitung" berichtet am 18. November 1946 über den Prestigeverlust der deutschen Sprache (x111/247): >>Wer heute außerhalb der Sprachgrenze Deutsch spricht, wird unwillig angesehen, auch wenn er neutrale oder alliierte Abzeichen angesteckt hat. ...<<